

nisse zu machen". Dieses "Sparen" ist eine lächerliche Forderung der Bourgeoisie, die, obgleich sie selbst große Vermögen zu verbergen hat, verlangt, daß die Arbeiter von ihrem arbeitsamen Lohn noch sparen sollen.

Sachfänger und Kapitalisten.

Zwischen Ost- und Westdeutschland spielt sich zur Zeit eine Episode modernen Wirtschaftslebens ab, die so bezeichnend ist für unser kapitalistisches Zeitalter, daß wir dieselbe einer näheren Betrachtung unterziehen wollen.

Die sogenannte Sachfängerei, die massenhafte Auswanderung ländlicher Arbeiter von Osten nach der Mitte und dem Westen Deutschlands, hat überall zur Kenntnis gebracht, wie miserabel die Tagelöhner von den Junkern und Großgrundbesitzern des Ostens behandelt werden und welche Brutalitäten mit dem sogenannten patriarchalischen System verbunden sind. Die Angelegenheit ist im Reichstage, natürlich unter großer "fittlicher" Enttäufung der Herren Junker und agrarischen Ausbeuter, besprochen worden und die Presse von Mittel-, Süd- und Westdeutschland hat mit großer Genugtuung darauf hingewiesen, daß es anderwärts denn doch nicht so schlimm sei, wie bei den ostpreussischen Junkern. Einige Eisenbahnverwaltungen setzten bekanntlich ihre Personentaxen für die Sachfänger herab und trieben damit die "fittliche" Enttäufung der Junker auf die Spitze. Denn diese würden am liebsten neben einen jeden Auswanderer einen Polizeibediener oder Kadtsmächer stellen, um ihn von der Auswanderung abzuhalten.

Das Volk hat in Deutschland großes Mitleid für die armen Sachfänger gezeigt, obgleich andere Arbeiter das Brot durch dieselben weggenommen worden ist. Aber aber glauben wollte, daß dies Mitleid sich auch in die kapitalistischen Kreise erstrecken würde, der befindet sich in einem großen Irrtum, wenn auch die kapitalistische Presse ein solches Mitleid geübt und Protestdemonstrationen über das Elend der Arbeiter in Ostpreußen veranlaßt hat.

Der moderne Kapitalist — und die Kategorie der Großgrundbesitzer untersteht sich von Insubtilitäten nur durch die Beschaffenheit des Eigentums, im Natural ist er ihm gleich — sieht einen der höchsten Vorzüge unserer Zeit in der Niedrigkeit des Arbeitslohns. Er bemitleidet deshalb nicht den ostpreussischen Tagelöhner, sondern er beneidet die ostpreussischen Grundbesitzer um die billigen "Hände", die diesem zur Verfügung stehen. Das hat sich am deutlichsten in der bei unsigen Pfalz gezeigt. Die Pfälzer Großgrundbesitzer und Großbauern, die sonst immer mit der Wohlhablichkeit ihres Landes renommieren, die angeblich auch dem Arbeiter zu Gute kommen soll, haben beschloffen, ländliche Arbeiter aus Ostpreußen zu "importieren", als sie hörten, wie billig dieselben arbeiteten. Das war also die Moral, welche diese elend Patrioten aus den Debatten des Reichstages über die Sachfängerei geschöpft haben.

Die menschele Ware wurde in der That in die Pfalz importiert und anfangs wurde die Herren Großbauern auch ganz glücklich darüber. Sehr mit einem Male aber ersehen sie ein gewaltiges Abwärtsschieben und sind mit den Ostpreußen ganz unzufrieden. "Sie halten nicht lange aus", heißt es in den pfälzischen Blättern, und in einem dieser Blätter wird sogar gesagt, viele dieser ostpreussischen Tagelöhner huldigten sozialdemokratischen Tendenzen und es befände die Gefahr, daß die pfälzischen ländlichen Arbeiter davon angeleitet würden.

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir dies lasen, denn das war uns doch gar neu, daß die sozialdemokratischen Anschauungen erst aus Ostpreußen nach der Pfalz gebracht werden müßten, wo es doch seit Jahrzehnten tüchtige und ruhige Parteigenossen giebt. Aber bei näherer Betrachtung kamen wir der Sache auf den Grund.

Die Pfälzer Bauern hatten sich offenbar von der Billigkeit der ostpreussischen Arbeitskräfte die übertriebenen Vorstellungen gemacht. Sogar die Transportkosten — 60 M. von Ostpreußen nach der Pfalz, also quer durch ganz Deutschland — waren ihnen zu hoch, obgleich für diese Summe gewiß keine anständliche Vergütung für die modernen Sklaven beschafft werden kann. Diese 60 M. sollten den ostpreussischen Reisenden von ihrem elenden Lohn abgezogen werden, so daß sich natürlich der Sachfänger in der Pfalz noch viel schlechter gestellt sah, als in Ostpreußen. Unter diesen Umständen

hielten natürlich die Tagelöhner vielfach nicht aus ohne sie waren unzufrieden. Und das nennen dann die pfälzischen Ausbeuter, um ihre Schuldigkeit und Gemeinheit zu verbergen, "sozialdemokratischen Tendenzen zu huldigen"!

Wir zweifeln allerdings nicht daran, daß diese Arbeiter in Massen zu der Sozialdemokratie kommen werden, und sie sollen uns von Herzen willkommen sein.

Die Hauptlast der Agrarier zu betriebligen, wird auch die chinesische Billigkeit nicht ausreichen.

Die Arbeiter aber lernen es aus solchen Vorgängen herabzuholen, was es bedeutet, wenn die Sozialdemokratie die Justiz der Bebrängten und Unterdrückten, von diesem Kapitalismus als "kulturreichlich" bezeichnet wird.

Die kapitalistische Kuli-Kultur wird von der Geschichte einst härter verurteilt werden, als die oströmische und amerikanische Sklaverei.

Vollstößige Weberkatt.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ging am Freitag der Bescheidnach, betreffend die weiseinhaltung der Ergebnisse der Einkommensteuerermäßigung. Derselbe bekräftigt das Recht der Einkommensteuer bei der öffentlichen Auslegung der Steuerlisten auf die Befugnis, von der eigenen Verantwortung Kenntnis zu nehmen. In den Wahllisten darf nur der für die betreffende Wahl maßgebende Gesamtbetrag von jedem Wähler zu entrichtenden Steuern eingetragen werden.

Reinheitsprozeß Baare. Gegen Herrn Baare hat nach Meldung der "Volksztg." der Staatsanwalt in Essen die formelle Voruntersuchung wegen wissenschaftlichen Meineides eröffnet. Der "Volksztg." wird dagegen geschrieben, daß die Anklage — falls sie erhoben wird — nicht auf wissenschaftlichen, sondern auf sachlichen Meineln lauten würde.

Geheimzwang. Die "Überliefer Freie Presse" schreibt: Der Kultusminister Boffe erklärte im Abgeordnetenhaus: "Geheimzwang auf religiösem Gebiete verwerfe ich durchaus!" Man hätte also erwarten dürfen, daß er das "Höchstes Rekrift" in Sachen der Dissidenten nicht aufgehoben hätte, wenn sein Thun nicht in klaffenem Widerspruch zu seinen Reden stehen soll. Daß das Rekrift noch nicht zurückgezogen ist, beweist, daß die künftige R-gierung zu Dissidenten erst kürzlich den Herrn Kreisadjunkten und die Bestimmungen des Rekriftes zur Nachachtung mitgeteilt und befehlen beauftragt hat, alle Geheime und Dispensationen schulpflichtiger Kinder von der Teilnahme an dem Religionsunterricht der öffentlichen Volksschule ihr zur Ausführung vorzuliegen.

Demnach sucht man den Jählinges Erlass nicht nur in Halle in die Prozis umzuwickeln. Offenlich finden sich auch hier Leute, welche über die Billigkeit des Erlasses gerichtliche Entscheidung herbeiführen werden.

Scheimbündel. Im Jahre 1888 wurde in Breslau gegen eine Anzahl Sozialdemokraten Unternehmung wegen Betrugens gegen §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs (Scheimbündel) eingeleitet. Nummer 17, wie die "Volksztg." mitteilt, den Beteiligten nachstehendes Schriftstück zugegangen:

Schluss: In der Unternehmung wider ... (folgen 15 Namen) wird auf Antrag der 1. Staatsanwaltschaft beschloffen, die Angeklagten wegen des ihnen in dem Beschlusse des Untersuchungsrichters am 10. Randgericht hierseits vom 21. August 1888 zu Last gelegten Betrugens gegen §§ 128, 129 des Str.-G.-B. außer Verfolgung zu legen, da die Rathgebenden Ermittlungen zur Eröffnung des Hauptverfahrens ausreichte Verhältnisse für die Schuld der Angeklagten nicht ergeben haben. Die gegen die Angeklagten Durschein und Steinweg erlassenen Haftbefehle werden aufgehoben. Die Akten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Breslau, den 8. April 1892.

Ein Unternehmung, die 3 1/2 Jahre in Anpruch nimmt, wird man wohl als Material in Sachen "Prompte Rechtspflege" registrieren dürfen.

Antifemistische Demagogie. In einer am 29. April in Reutlingen bei Weimig stattgehabten antifemistischen Versammlung hielt Herr Dr. Dannet aus Bielefeld einen Vortrag über das Zaubertum. Bei Eröffnung der Versammlung brachte der Eimderufer ein Hoch auf Kaiser und Königin

aus und bei dieser Gelegenheit blieben die meisten der Anwesenden stumm. Die aus Weimig anwesenden Genossen Albert, Grenz, Frischer und Langer hatten sich jedoch von ihren Sigen erhoben. Bei Beginn des Vortrages erklärte nun der Referent, daß sein "zeitliches" Herz tief verletzt worden sei, als er gesehen, wie die Versammelten sich bei dem Hoch auf Kaiser und König nicht von ihren Plätzen erhoben hätten, und wandte sich darauf an den überwachenden Bedarmen, denselben legend, daß Herr Grenz aus Weimig sich nicht von seinem Plaze erhoben hätte, was nach einer Entscheidung des Reichsgerichts eine Majestätsbeleidigung sei. Der Bedarmen sollte sich den Fall notieren. Genosse Langer erwiderte, daß er seine Freunde bei Beginn der Versammlung aufgefordert habe, bei einem etwaigen Hoch auf Kaiser und König aufzustehen, da man sich in einer Gesellschaft von Demagogen befinden, und Genosse Grenz verordnete sich entschieden dagegen, nicht aufzustehen zu sein, worauf der antifemistische Doktor erklärte, er habe sich in der Person geirrt, es sei ein anderer Herr mit schwarzem Bart gewesen, der nicht aufzustehen hat! — Dem Referenten wurde übrigens gründlichst heimgelacht. Die Chemnitzer Genossen bitten nun die Reaktionen aller Arbeiterblätter dringend, von dem unerhörten Vorkall Notiz zu nehmen, damit alle Arbeiter sich vor Schaden hüten können, wo jener antifemistische Demagog auftritt. — Die von 800 Personen besuchte Versammlung nahm gegen 5 Stimmen eine Resolution an, welche sich gegen den Antifemismus richtete.

Die spärlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz erklären durch die Zulassung der Ausnahmen durch den Bundesrat immer weitere Beschränkungen. Der Reichstagsrat veröffentlicht jetzt die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Es wird darin bestimmt, daß bei Tag- und Nachtbetrieb wöchentliche Schichtwechsel eintreten muß und daß jugendliche Arbeiter, d. h. solche von 14 bis 16 Jahren, nicht mehr als 6 Nachtstunden in der Woche haben dürfen. (Wie gewöhnlich.)

An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends fallen. In die Stunden vor und nach dieser Zeit darf an Sonntagen die Beschäftigung nur dann fallen, wenn vor Beginn oder nach Aufbruch der Arbeitsschicht den jungen Leuten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 2 Stunden gestiftet bleibt. Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftigt sein.

Der Reichs-Rat veröffentlicht ferner die Bestimmung des Bundesrats betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Höfträumen. Derselbe bestimmt: In Höfträumen, sowie in Räumen, in welchen Maschinen zum Desssen, Lockern, Zerklüpfen, Entfäulen, Anketten oder Ringen von rohen oder abgenutzten Faserstoffen, von Wollfäden oder Lumpen im Betriebe sind, darf jugendlichen Arbeitern während des Betriebes eine Beschäftigung nicht gestattet und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Die Karben (Remps) für Wolle und Baumwolle fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Jede politische Bedeutung hat die offizielle "Mordeklagen. Hg." befanntlich der Kaiser der Arbeiter abgeprochen. Aber als Ereignis von weitgehender politischer Bedeutung kiert sie getren in einem Beiliefer, daß der geistliche preussische Kronprinz an seinem Geburtstag Geburtstag als Kronprinz in das erste Garde-regiment zu Fuß in Potsdam eintraten ist. Sie schließt ihren von Serulivimus triefenden Artikel:

In dem reichen Glanz der geschichtlichen Erinnerungen, welche das Gedenken an die Vorfahren grade an dem heutigen Tage in der Seele des jungen Fürsten wach rufen, wird derselbe die Bedeutung seiner nunmehrigen Zugehörigkeit zur Armee und seines näheren persönlichen Verhältnisses zu derselben voll erkennen und, als echter Hohenzoller dem Beispiel der Vorfahren folgend, den Ernst und die Treue in Unterordnung unter die Standespflichten bekräftigen, welche der Soldatenberuf unabhängig mit sich bringt.

Wie gesagt, der junge Fürst ist schon 3 Jahre alt geworden

anders, Schmerz und Entgegen überwältigen sie. Sie weint über ihn und über sich selbst. Es dauerte lange, ehe sie die Hände von dem weinenden Augen nahm. Warum lagte er nicht? Warum verlor sie es nicht, sie zu beruhigen, zu trösten? Sie sah um sich. Sie sah, wie verschwand. Einen Augenblick war sie salunglos. Was bedeutete das? War er fortgegangen ohne Gruß, ohne ihr etwas zu sagen, oder hielt er sich nur verborgen? War er hinter einen dieser Pfeiler getreten? Sie begann ihn zu suchen, sie rief seinen Namen, der leere Raum warf ihr nicht den Ton ihrer eigenen Stimme zurück. Es begann ihr unheimlich zu werden, sie schlochte auf sie. Sie drehte ihr Benehmen, sie lagte sich selbst an, sie hatte ihm wohl recht wege gehen, aber sie konnte doch nichts dafür, es war so plötzlich gekommen, es war härter als sie gemessen. Und dann, war sie nicht selbst unglücklich, war sie nicht selbst ein Opfer? Die Gopstin, sie dachte doch immer nur an sich, sie wußte nicht, was dieser Mangel für sie gemaat und gelitten, und daß sie dem Verzweifelnden den Todesstoß gegeben miteu ins Herz hinein. Sie hatte die Halle in allen Richtungen durchschritten, er war nicht mehr hier anwesend; er mußte dieselbe in dem Augenblick verlassen haben, wo sie, in Thürnen ausbrechend, fast besinnungslos zurückgekehrt war. Aber er konnte nicht weit sein. Sie lief hinaus, sie sah nach allen Richtungen und begann endlich gegen Lindau hinabzugehen. Sie forschte nach rechts und links, ob sie ihn nicht im Gebüsch liegend traf; — nichts, nichts. Sie verdoppelte ihre Schritte, sie fing zu laufen an, sie vermochte ihn nicht einzuholen, keine Spur von ihm.

Armslos hielt sie inne. Sie begann, über ihre Boge nachzudenken. Die Dämmerung war hereingebrochen, sie durfte nicht mehr weiter. Was wollte sie denn auch? Stefan war in seinem Schmerz, vielleicht auch nur in einer Anwandlung trostiger Bekehrtheit davongegangen; er konnte Lindau längt

erreicht haben. Sollte sie bis ins Dorf ihm nach? Sollte sie ihn bei seinem Vater anfinden oder — bei seiner Verantw., der Rand? Diese letztere Annahme besonders regte ihren weiblichen Stolz auf; — nein, das konnte sie nicht, nimmermehr! Sie ging langsam zurück. Wieber begann sie nachzudenken, und sie vergegenwärtigte sich das dieselbe Antlitz mit den feberglänzenden Augen. Wenn sie ihn wirklich getränt, den armen Kranken — ach, sie hätte in ihrem guten, gefühlvollen Herzen ihn gerne tausendmal um Verzeihung gebeten, sie hätte ihm Trost zusprechen mögen, — Trost! fragte sich sie mit plötzlichem Besinnen. Konnte sie ihn trösten, und womit? Sie fühlte, daß sie es nicht könne, sie fühlte, daß sie nimmer Hoffnungen in bezug auf ihre Person in ihm erwecken durfte, denn — sie schauderte abermals — sie konnte ihm fortan nicht Liebe mehr versprechen, sie konnte ihm nichts mehr sein, dem armen Bestimmten, als eine Fremdbin. Sie glaubte in diesem Augenblick sein ganzes Elend mitzuerleben, und als sie sich nun wieder der Ruine näherte, glaubte sie vor Ermatung nicht weiter zu können. Sie legte sich auf eine Moosbank und brach neuerlich in einen Strom von Thränen aus. Sie war sich in diesem Moment ihrer eigenen Schwäche recht wohl bewußt, es aber vermag ein armes Mädchen einem so traurigen Schicksal gegenüber anders zu thun, als sich weinend darin zu ergeben!

Gilte Schritte ließen sie rasch den Kopf erheben. Lam Stefan zurück? Nein; sie hatte, trotz der Dunkelheit, in dem Herababenden leuchtend Ewald erkannt. Auch er hatte sie bemerkt und stand im nächsten Augenblick an ihrer Seite. Er sah befriedigt aus. Seine Kombinationen hatten sich als richtig erwiesen. — Sobald er von seinem Ritterdienst bei der Lante losgeronnen, war er spontaner um das Haus des Bürgermeisters herumgeschlichen. Er hörte den wüsten Lärm der Kinder im Garten, und war, um sie auszuholen,

fragte er sie, ob ihnen denn das Lärmen nicht verboten wurde, da doch Fräulein Valerie krank sei und im Bette liege. Die Kinder lachten ihm ins Gesicht und meinten, die Kranke sei vor einer Stunde hier vorüber spaziert, und der kleine Junge des Försters, der soeben bei der Schar eintrat, sagte aus, er wäre ihr im Walde begegnet, und sie wäre an ihm vorbeigefahren, als ob's braunte.

In welcher Richtung ging sie weiter?"

"Immer grabaus, dem Schloß zu."

Ewald wußte genug. Er nahm denselben Weg. Er wollte ihr nachgehen, sie überholen; er traf sie erst bei der Ruine selbst — allein — in Thürnen. Es war also bloß Schwärmerei gewesen, ein romantischer Gang, der sie hierhergetrieben, das Bedürfnis, das alle Mädchen haben, die nichterwiderte Liebe in ihrem Vaten zu nähren, das Bedürfnis, in ungehörter Einsamkeit sich auszuweinen, nichts weiter. Wärlind trat er auf sie zu. Es waren laute Worte des Vorwurfs, die er an sie richtete. Sie erholte sich, sie hielt ihr Tuch vor die Augen und schlugte. Sie war wirklich zu tief betört, unglücklich, um eine Entschuldigung oder Beschönigung ihres Hierseins auch nur zu versuchen; und wenn ja eine Verantwortlichkeit über diesen Schritt in Ewalds Gemüt aufgediegen wäre, so hätte sie nichts Besseres thun können, um sie zu verschleiern. Sie hatte wohl nicht Wärlind zu gesehen, dachte er, als was er ohnehin schon verstanden, nur zu gut verstanden hatte.

Er ergiff in zärtlicher Besorgnis ihre feuchten Hände, und indem er ihren Arm in den seinen zog, flüsterete er ihr zu: "Ich habe kein Recht, die Wutene Ihres Schmerzes zu unterdrücken, aber ich verneine, er sei jedenfalls mit zu viel mädchenschaftiger Exaltation gemischt."

(Fortsetzung folgt.)

am Freitag, kauft die 'Kochbente' wirklich, daß ein solches Kind im Grunde ist zu der Gebanlenheit, die sie ihm zufrüher?

Krieg im Frieden an der deutsch-russischen Grenze. Die 'Thorner Sig.' meldet vom 7. Mai: 'Preussische Landeste in Stanislawowo, hart an der russischen Grenze, beobachtet vorgestern, wie ein russischer Grenzpolizeibeamter, der von Preußen die Grenze passierte, sich rüch und herbe. Auf einen Signalfuß kam ein zweiter Grenzpolizeibeamter. Beide schleppten die Leiche in den Wald. Es wird angenommen, daß der Mann ein preussischer Unterthan ist.'

— Beschlagnahme: sollte am Freitag in der Verhandlung des 'Bormärts' die in der Volksbuchhandlung zu Leipzig erschienene Schrift 'Amno 90' werden. Die Polizei wird jedoch, wie der 'Bormärts' mittelt, kein Exemplar vorrätig. — Beschlagnahme wird ist auch die Sonntagsnummer der 'Magdeburger Volksstimme' wegen des Leitartikels.

— Der Redakteur der in Erfurt erscheinenden 'Thüringer Tribune', Genosse Hille, hat wegen Preussens 3 Monate zu verbüßen, zu deren Antritt er auf Sonntag, 8. Mai, eingeladen war. Um noch einige gefällige Anknüpfungen zu ordnen, beantragte Hille einen vierzehntägigen Aufschub und begab sich hierüber persönlich zum Staatsanwalt. Dort wurde Hille der Bescheid, daß Gesuch bei der Gerichtsschreiber protokollieren zu lassen, aber gestern wurde unter Genosse zwecks Haftantritts polizeilich sifiziert. Welche Gründe die hohe Obrigkeit zu ihrem Vorgehen veranlassen, ist unverständlich; denn aber irgendwo den Glaube aufzulösen sollte, durch die unerwartete Ergreifung jenes Redakteurs trete eine Störung in dem Organismus anderer Partei-Organen ein, so wäre diese Erwartung trügerisch. Erlass war sofort zur Stelle und die 'Tribüne' wird nach wie vor zu der Spitze des Proletariats hoch halten.

Mains, 7. Mai. Das heute verkündete Urteil des Schöffengerichts in der Anklage gegen die drei Brötchenbakeute wegen Beleidigung der Keimants Lehbeter und Kaiser lautet auf Freisprechung.

Aus Stadt und Land.

Wien unter neuen Verhältnissen, und allen willkürlichen Verordnungen letzter Jahre hinsichtlich der Witterung zu machen, damit wir in den Winter nicht zu sehr leiden, ist bei solchen Witterungsverhältnissen, wie die wir jetzt erleben, ein sehr ernstes und ein sehr ernstes, ein sehr ernstes und ein sehr ernstes.

Halle, 9. Mai.

Kaschier des 1. Mai. Vom herrlichen Wetter begünstigt, begannen gestern die Arbeiter das am Sonntag verregnete Maifest. Seit morgens 8 Uhr ergoß sich ein Menschenstrom — natürlich unter der sicheren Bedeckung von zusammen etwa 500 Polizeibeamten (an der Grenze der Stadt bemerkten wir außer dem herrlichen Polizeipostler und einem weiteren herrlichen Polizeikommissar nicht weniger als sechs Polizeikommissare in Uniform und Hirsch) — die Maifesterstraße entlang durch Ammendorf und Kadewall — eine großen zum Festspiele ausserordentlich viel. Von 10 Uhr ab begann sich das ausgebehnte Terrain allmählich mit dem scharenweise Ankommen zu befüllen und nachdem der 2 Uhr-Bug noch etwa 500 Festgenossen — Alt und Jung — gebracht hatte, mochten etwa 7-8000 Personen gefüllt werden. Es entwickelte sich ein lebhaftes Treiben und um so größer war die Freude der Festgenossen, als die Witterung so über alles Bemerkens gütig war. Ganz hoch das Festkomitee in Ansehung der launigen Witterung an den vorhergehenden Tagen dem Sonntag mit Wangen entgegen, ba die Hoffnung auf ein einigermaßen gutes Wetter allerorts sehr weit herabgedrückt war. Das Fest lief verliert programmmäßig ohne auch nur die geringste Störung. Amentlich erwiesen sich die Maßnahmen des Komites als äußerst praktisch, so daß dieselbe den Dank der Festgenossen verdient hat. Auch bezüglich, welche in der letzten Mittwochsvorversammlung hier und dort bei der verregneten Fest Ausgehungen zu machen hatten, die man bei der Kaschier festigt wünschte, dürften gefunden haben, daß lediglich die ungenügende Witterung schuld daran war, daß am Sonntag der acht Tage nicht alles klappte. Ein Genuß war aber der gefällige Tag nicht nur für die Alten, sondern hauptsächlich auch für die Jungen und vorzüglich für die Jünglinge, die sich im Grate herumfallerten und nach Herzenslust ausstoben. Bemerkenswert auch werden, daß verhältnismäßig wenig Polizei Schivar und jedenfalls auch amwesend war. Von drei Uhr ab begannen schon die Ersten wieder aufzubrechen. Ein sehr großer Teil hat die Festgelegenheit vom Bahnhof Ammendorf bis Halle genutzt. Kommen schon die Hüge, welche vor 4 Uhr und vor 5 Uhr von Ammendorf weggehen, die Zahl der Teilnehmer kaum lassen, so war das mit dem 3 Uhr-Buge ganz unmöglich. Nur der kleinste Teil konnte mit fortkommen. Die übrigen — gegen 2000 Personen — mußten auf den von Merseburg aus requirierten Ertrag warten. Ein sehr großer Teil verzögerte wegen des solofalen Antrages auf dem Bahnhofs auf die Festgelegenheit und mußte sich notwendig mit dem Gros der Festteilnehmer auf die eigenen Fortbewegungsinstrumente verlassen. In der Merseburgerstraße aber waren die Motorwagen sofort von den Feindgegnern belegt und überfüllt. Noch lange nach 3 Uhr kamen die letzten Nachzügler die Merseburgerstraße herab. Am Abend verjammelte sich ein großer Teil noch einmal zu einigen gemüthlichen Stunden im 'Concordiapalast' — der hauptsächlich von Teilnehmern an der Maifest überfüllt war — wo man den vorzüglichen Auführungen der Leipziger Quartett- und Kuppelänger unversehrt und in betterer Laune bis zum Schluß folgte. — Die Gegner haben wir bei dieser 'zum gewöhnlichen Volksfest' herabgedrückt, seinen 'ursprünglichen Charakter verloren habenden' Maifest überall die Köpfe zusammenfinden zu sehen und nach der Ursache dieser Völkerveränderung fragen hören. Daß natürlich überall die Antwort mit dem Aufstuhndung verquid war, ist selbstverständlich, und daß damit der Zweck

der Veranstaltung erreicht ist, liegt an der Hand. Manchen Gegner dürfte die Achtundachtstagesfrage zum erstmal zum Raubdenken veranlaßt haben. Bei wem das aber nicht der Fall gewesen ist, der dürfte heute wenigstens davon überzeugt sein, daß die Maifest nicht — wie man sich auf dieser Seite so gern einreden möchte — im Grunde verlaufen ist.

Das Volkstheater bleibt auf Grund der bekannnten Polizei-Verordnung des Vortages wegen Dienstag und Mittwoch geschlossen.

Im Concordia-Palast treten heute abend die Leipziger Quartett- und Kuppelänger nochmals auf.

Im Maschinengetriebe gefommen ist in der Merseburger Papierfabrik gestern (Sonntag mittag) ein Arbeiter. Derleiben wurden beide Beine zum Teil, sowie ein Arm weggerissen. Die Bedauernswerte wurde noch lebend nach der Klinik nach Halle verbracht, dürfte aber mittlerweile ihren Leiden erlegen sein.

Im Monat April 1892 wurden in der Stadt Halle 367 Kinder als geboren angemeldet, 171 männlich und 196 weiblichen Geschlechts; darunter 32 uneheliche Geburten, 13 männliche und 19 weibliche von hiesigen, 14 männlich und 20 weibliche von auswärtigen Wäitern.

Von 332 Kindern sind die Eltern evangelischer Konfession.

16 " " " " katolischer " " " " " " " " mosolischer " " " " " " " " diffidenten "

Als verstorben sind angemeldet: 96 Personen männlich, 90 weiblichen Geschlechts — 186, 60 von Lotgebürten, sind 196 Todesfälle.

Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr	25 männl.	18 weibl.	Geschlechts
von 1 — 2	6 " "	10 " "	" "
2 — 5	8 " "	5 " "	" "
6 — 15	6 " "	5 " "	" "
16 — 20	3 " "	3 " "	" "
21 — 30	7 " "	7 " "	" "
31 — 40	6 " "	5 " "	" "
41 — 60	20 " "	11 " "	" "
61 — 80	14 " "	16 " "	" "
über 81	1 " "	5 " "	" "

162 waren evangelischer, 4 katolischer, 1 mosl. Konfession, ungetauft 19.

Es waren 57 männliche, 53 weibliche ledig; 32 männliche, 20 weibliche verheiratet; 6 männliche, 17 weibliche verwitwet, 1 männliche, — weibliche geschieden.

Geboren wurden 367, Todesfälle waren 196, mithin 171 Geburten mehr als Todesfälle.

Ghen wurden 140 geschlossen.

Verstorben sind in der letzten Woche in hiesiger Stadt 36 Personen und zwar an: Enttäufung 2, Bronchitis 1, Lungenerkrankung 9, Magenbrüche 1, Schwäche 2, Gebärmutterkrebs 1, Herzschlag 1, Diphtherie 1, Geschwulst des Schädels 1, Lungenschwindsucht 5, Krämpfe 2, Gehirnschlag 1, Abzehrung 1, Lungen- und Hirnhautentzündung 1, Leberkrebs 1, Lungenentzündung 2, Chron. Magenentzündung 1, Ohr- und Kehlentzündung 1, Gallenblasenabszess 1, Magenkrebs 1. — Hierunter befinden sich 3 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Driftkranke.

Aus dem Gerichtssaal.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 5. Mai. (Zwei Wochprozeße.) In der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1890 drangen der Bergmann Engelbert Siegel und dessen Bruder viererlei Siegel, beide aus Reunick, nach gründlicher Vorbereitung in das allmähliche Haus des Adreuzer Strauß in Sprengen, um den Besitzer und dessen Frau zu ermorden und zu krauben. Sie führten diesen Plan aus infoweit aus, als sie den Heinrich Schuch ermordeten und eine Anzahl Wertobjekte mitnahmen, während der Frau Schuch, die nur eine Körperverletzung erlitt, gelang, sich zu retten. Die beiden Wochprozeße wurden am 14. März d. S. vom Schwurgericht Reunick wegen Mordes in idealer Konturreiz mit verstuhten Mord und wegen Raubes mit verheerenden erschwerenden Qualifikationen zum Tode u. i. v. verurteilt. — Ihre Revision kam in der heutigen Sitzung des ersten Strafsenats des Reichsgerichts zur Verhandlung. Eine Rüge des angelegten Siegel ging dahin, daß durch den Schwurereid nicht erwiesen sei, daß er mit Ueberlegung gehandelt habe. Beide Angelegte führten jedoch darüber Beschwerde, daß während der Hauptverhandlung die Defensivseite befragt worden sei, insofern der Richtigkeits wegen des allgöhrigen Andrages des Substanzmündlich die Oeffnung des Hauptgenusses zum Situationsale nur in gewissen Ausdehnungen getastet habe. Entsch. führten sie sich noch dadurch bedrückt, daß der Richtigkeitsrichter aber die frühere Aussage der Kinder des Vater Siegel, welche in der Hauptverhandlung die Anklage verweigerten, als Zeug vernommen worden war. — Der Reichsanwalt Herr Dr. Menge erklärte, die Verhandlungen für die Oeffentlichkeit der Verhandlung seien völlig ausreichend gewesen und es schade gar nichts, daß der Richtigkeits gewisse Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen habe. Was die Berechnung des Unterdrückungsstritts betrifft, so seien jetzt sämtliche Strafsenate des Reichsgerichts darin einig, daß eine solche anderweitige Feststellung über die Auslagen solcher Renge, die in der Hauptverhandlung von dem Richter der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen, zulässig sei. Etwas anderes es allerdings, wenn etwa die die. Zeugnisse aus der Verurteilung einzig verlesen werden, bezüglichen vom Richter hier nicht genügt, nachgewiesen, die Rüge wegen ungenügender Feststellung der Ueberlegung betreff, so geht allerdings die Fragestellung, wie sie hier vorliegt, zu Bedenken Veranlassung. Allerdings ist es zulässig, wie es hier geschieht, mehrere Hauptbestandteile in eine einzige Frage zusammenzufassen, wenn nur aus der Antwort mit genügender Klarheit zu erhellen ist, was die Geschworenen beantworten wollten. In diesen Falle hätte aber ausdrücklich festgestellt werden müssen, daß die That mit Ueberlegung ausgeführt worden ist. Das angelegte Bedenken wurde in möglichster Weise am Tage der Interpretation befragt, indem, aber es sich um zwei Substantive handelte, nicht möglich, hoch das Urteil aufzusuchen. — Das Reichsgericht hat hierauf das Urteil auf und verwies die Sache an das Schwurgericht Reunick zurück. Die Gründe lauteten folgendermaßen: Der Reichsgericht hat der Meinung, daß die Rüge, das Hauptbestandteil zu quader der Angelegten eine materielle Rüge aufgelegt werden müßte. Die Aufhebung erfolgte wegen ungenügender Fragestellung, da nicht das Hauptgewicht auf das Moment der Ueberlegung gelegt worden ist. Natürlich mußte sich die Aufhebung, obgleich die frag-

liche Rüge nur von Engelbert Siegel erhoben war, auch auf den Angelegten Vater Siegel beziehen.

Reinhardt'scher Wochprozeß kam in derselben Sitzung zur Verhandlung. Der dem Schwurgericht Reunick I. hatte sich gegen März d. S. ein gewisser Schindler und der Bergmann Paul Abel und Wäitgen wegen Mordes zu verantworten. Nach der Anklage hatten sie am 4. November 1891 nachts kurz vor 12 Uhr den Tagelöhner H. B. überfallen und mit Geknügeln niedergeschlagen und be-

schossen, dann in ein Bett gestürzt und in der Welle ertränkt. Der Abel ist festlich, während Schindler ihm mit einem Dolchmesser in den Hals haß, bis er tot war. Das Schwurgericht verurteilte Schindler zum Tode. Abel dagegen nur wegen Beihilfe zum Mord unter Verlesung der Ehre, noch nicht verurteilt. Der Reichsanwalt Herr Dr. Menge erklärte, daß die Angelegten nicht verurteilt werden dürften, weil die Angelegten alle unabweisbar tödlichen, so wurden sie auch bei Abel unabweisbar getötet. Abel meinte nun, weshalb die Angelegten hätten, veranlaßt durch die noch seiner Meinung ungenügende Fragestellung, ihn der Beihilfe zum Mord schuldig gesprochen, nur um ihn nicht ganz freisprechen zu müssen. Die Revision suchte nach des weiteren darzutun, daß ein Gefährde sehr wohl wegen Beihilfe zum Mord oder zur Körperverletzung verurteilt werden könnte, während der Hauptverhandlung aber das Reichsgericht nicht gekommen sei darauf an, als was die That, zu der er Beihilfe leistete, sich im Bewußtsein des Gefährten befinde. — Der Reichsanwalt Herr Dr. Menge vertrat die Ansicht, daß die richtige Fragestellung den Gefährten Bestimmungen darübers entspräche. Möglich ist es ja, daß Abel möglicherweise wegen Mordes oder Körperverletzung verurteilt werden können, wenn er in sein Bewußtsein nicht mit aufgenommen hätte die Ueberlegung seitens des Haupttäters oder dessen Absicht, zu töten, aber wenn dergleichen in der Hauptverhandlung überhaupt zur Sprache gebracht worden ist, so ist es Sache des Angelegten oder des Verteidigers, einen entsprechenden Antrag zu stellen, so daß die Geschworenen in die Lage kommen werden, sich über diesen Punkt auszusprechen. — Dem Antrage des Herrn Reichsanwaltes entsprechend verworf, sobald das Reichsgericht die Revision des Angelegten nicht abgelehnt.

Leipzig, 5. Mai. (Ein interressanter Fall.) Der vom Landgericht Dresden am 6. Februar nach vielfacher Verhandlung wegen gewerkschaftlicher Beleidigung und anderer Verbrechen am 12. März hiesigen verurteilte Kaufmann Emil Hammerstein, welcher die Revision des Landgerichts Dresden gegen das Reichsgericht einlegte, wurde am 2. März hiesigen verurteilt. Die Revision des Angelegten wurde als unzulässig verworfen. Es war gerügt worden, daß der Erstinstanzbescheid in einzelnen Punkten von den getroffenen Feststellungen abwich, daß Reichsgericht erklärte jedoch diesen Mangel für unwesentlich, da hierdurch die Identität der That nicht weiter berührt werde. Die weiteren Rügen bezogen sich auf die Rezensurermessung und wurden ebenfalls als unzulässig vom Reichsgericht zurückgewiesen.

Leipzig, 5. Mai. (Eittidelttsverbrechen.) Der frühere Landesherr des Stendaler städtischen Arbeitshaus, Wilhelm Lurich, ist am 2. März vom Landgericht Stendal wegen Stittidelttsverbrechens im Amte zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Es war ein fortgesetztes Verbrechen in mindestens zehn Einzelfällen angenommen worden. Dasselbe bestand darin, daß der Angelegte unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung eine jezt 30 jährige Frauenperson, welche ihm sehr lieb war, zu verführen suchte, bis er im Jahre 1888 im Zuchthaus gebracht war, 1884 verließ und seitdem unbekannt geblieben. Der Reichsgericht erklärte, daß die Angelegten nicht Folge geben ist. — Bei Prüfung der Sache ergab sich die vollständige Unzulässigkeit der eroberten Einwände; das Reichsgericht (dritter Strafsenat) erkannte deshalb auf Bestätigung der Revision.

Arbeiterbewegung.

Wien, 7. Mai. Nach vergeblichen Versuchen des Komites der freienlebenen Rütcher, im Laufe des Tages vom Ministerpräsidenten, vom Staatsrat und vom Polizeipräsidenten empfangen zu werden, ist der Beschluß, in den Straß einzutreten, aufrecht erhalten und ausgeführt worden.

Paris, 6. Mai. In den Straßen von Sens herrscht Aufregung. Die Bergarbeiter verlangen eine gerechte Festsetzung der Röhne. Man befürchtet deshalb einen Ausbruch. Die Republikaner und Konfessionen von Sens haben sich zur Bekämpfung der Sozialisten vereinigt.

London, 6. Mai. Feud fand eine neue Abstimmung unter den Durbaner Kohlenarbeitern. Die vorgelegten Fragen lauteten ob der Ausbruch fortgesetzt werden sollte, ob direkte Vermittlung angebracht, oder ob die Beamten der Vereinigung beauftragt werden sollen, den bestmöglichen Vergleich zu erzielen. Das Resultat wird morgen bekannt gegeben werden.

Haß und Hohn.

Berlin. (Selbstmord eines Bankiers.) In der Antstraße 3 befand sich seit etwa 3-4 Jahren die Bankfirma Hammerstein u. Friedländer, deren leitender Teilnehmer Dr. Friedländer vor etwa einem halben Jahre aus der Bank ausgeschieden. Herr Leopold Hammerstein, welcher das Geschäft weiter führte, hierzu aber nicht mehr die ausreichenden Mittel besaß zu haben scheint, nahm sich gestern in der Rüge von Hammerstein durch einen Revolvererschuß das Leben. Ob H. große Verluste an der Börse erlitten hat, ist uns noch nicht bekannt; mitgeteilt wird auch, daß H. welcher seit zwei Jahren mit einer jungen schönen Frau verlobet war, sich oft in trüber Stimmung befand, weil sein verheiratetes Kind unabhänglich geboren war.

Dresden. Vorige Woche kürzte das Reichsgericht, letztere ephelnde Revisionsinstanz für den Familie des Konfessionsrats Dr. Dibelius auf den peinlichsten Gegenstand. Dibelius erklärte darauf im evangelischen Arbeiterverein, dessen erster Vorsitzender er ist, daß sei alle Ehre. Der Vorstand des genannten Vereins hat nun sämtlichen Mitgliedern Postkarten zugesandt, auf deren Rückseite folgende Worte gedruckt sind: Unerschütterlichem Vertrauen zu dem vorläufigen Leben des Herrn Dr. Dibelius, aneres hochwürdiges Ehrenmitglied, des verdienten Vorsitzenden unseres Vereins steht N. N. Diese Karte ist mit Namensunterschrift zu versehen und per Post Herrn Dibelius zuzusenden. Das ist eine hergöhrte Art, sich ein Vertrauensvotum anstellen zu lassen. Warum

hochmoderner reinwollener Kleiderstoffe Mehrere grosse Festein Leinste Neuheit J. Lewin, Kalle Saale.



